

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/31919 –**

### **Aktueller Abruf des Graue-Flecken-Förderprogramms**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) verkündete in einer Pressemitteilung, dass seit dem 26. April 2021 Kommunen oder Landkreise in ganz Deutschland erstmals eine Förderung vom Bund für den Glasfaserausbau in sogenannten Grauen Flecken, also Gebieten mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde, beantragen können (vgl. <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2021/040-scheuer-graue-flecken-foerderung.html>). Weiterhin heißt es in der Pressemitteilung, dass unabhängig von dieser Aufreißschwelle besonders wichtige Anschlüsse (Schulen, Krankenhäuser, kleine und mittlere Unternehmen, Gewerbegebiete, lokale Behörden und Verkehrsknotenpunkte, wie z. B. Häfen oder Bahnhöfe) auch oberhalb dieser Grenze förderfähig seien. Im Rahmen der Förderung werden die Mittel des Förderprogramms nach dem „Windhundprinzip“ verteilt (vgl. <https://www.l-iz.de/politik/sachsen/2021/05/keine-foerderung-ermittelt-fuers-graue-flecken-programm-interview-mit-dem-finanzminister-sorgt-endgueltig-fuer-aerger-mit-koalitionspartner-spd-392393>).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

In Deutschland wurden erhebliche Fortschritte beim Breitbandausbau erreicht. Ende 2020 hatten 94,5 Prozent der Haushalte in Deutschland Zugang zu Breitbandanschlüssen mit einer Downloadrate von mindestens 50 Mbit/Sekunde. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 2,8 Millionen Anschlüssen seit Ende 2018. Im selben Zeitraum konnte die Versorgung mit Gigabitanschlüssen (1.000 Mbit/Sekunde) von 27,3 Prozent auf 59,2 Prozent der Haushalte verbessert werden. Das ist ein Plus von 13,2 Millionen Haushalten im Vergleich zu Ende 2018.

Ziel der Bundesregierung ist Glasfaser in jeder Region, in jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Der private Netzausbau hat Vorrang, kann aber alleine die flächendeckende Erschließung mit Gigabit nicht erreichen. Deshalb fördert der Bund den Ausbau gigabitfähiger Infrastrukturen und setzt dort an, wo der privatwirtschaftliche Netzausbau alleine nicht erfolgt – meist in länd-

lichen und dünn besiedelten Regionen. Somit sichern wir eine zügige Erschließung mit gigabitfähigen Netzen in Stadt und Land.

Bislang waren nur Gebiete mit einer Versorgung unter 30 Mbit/s („weiße Flecken“) förderfähig. Um das Koalitionsziel des flächendeckenden Gigabit-Ausbaus zu erreichen, wurde die Förderung zum 26. April 2021 auf sog. „graue Flecken“ erweitert.

Seit Ende April können nunmehr Kommunen oder Landkreise für alle Gebiete mit Anschlüssen, die weniger als 100 Mbit/s erreichen, eine Gigabitförderung beim Bund beantragen. Sozioökonomische Schwerpunkte, wie bspw. Bahnhöfe, Häfen, Flughäfen, Behörden sowie kleine und mittlere Unternehmen sind unabhängig von einer Aufgreifschwelle grundsätzlich förderfähig, solange sie nicht bereits gigabitfähig erschlossen sind. Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete sind weiterhin jederzeit und bundesweit förderfähig, soweit noch kein Glasfaseranschluss anliegt oder errichtet wird. Ab 2023 sind alle Anschlüsse förderfähig, die nicht über eine gigabitfähige Versorgung verfügen. Damit ist Deutschland das erste Land, das Förderung ohne Aufgreifschwelle ermöglicht.

Die maximale Fördersumme pro Projekt wurde mit der diesjährigen Ausweitung des Förderprogramms von 30 Mio. Euro auf 150 Mio. Euro (Bundesanteil) erhöht. Auch die maximale Fördersumme für Beratungsleistungen, die u. a. einer ressourcen- und kosteneffizienten Realisierung der Förderprojekte dienen, ist erhöht worden. Landkreise können hierfür nun bis zu 200.000 Euro Fördermittel in Anspruch nehmen. Für Städte und Gemeinden bleibt es bei der bisherigen Höchstgrenze von 50.000 Euro.

Der Bund beteiligt sich in der Regel mit Förderquoten zwischen 50 Prozent und 70 Prozent an den Ausbaurkosten und mit bis zu 100 Prozent an den Ausgaben für Planungs- und Beratungsleistungen. Die Bundesländer sehen in der Regel eine Kofinanzierung des Bundesförderprogrammes vor.

1. Wie viele Anträge auf eine Förderung des Glasfaserausbaus in den „Grauen Flecken“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 26. April 2021 bis einschließlich dem 26. Juli 2021 bei der atene KOM GmbH sowie bei der PwC GmbH eingegangen (vgl. <https://www.bmv.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>) (den Zugang der Anträge bitte nach Projektträgern sowie die Abgabe der Anträge nach Bundesländern, denen die jeweiligen Antragsteller zuzuordnen sind, aufschlüsseln)?
2. In welcher Höhe wurden Förderanträge bereits bewilligt und ggf. Mittel ausgezahlt (Stand: 26. Juli 2021, Bewilligungen und Auszahlungen bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Projektgebiete A (zuständiger Projektträger PwC GmbH, hier PT-A) und B (zuständiger Projektträger atene KOM GmbH, hier PT-B) liegen im Graue-Flecken-Förderprogramm bewilligte Beratungsleistungsanträge vor. Es wurden noch keine Mittel ausgezahlt. Die Infrastrukturansträge befinden sich aktuell noch in Prüfung.

Es wird auf die Anlagen 1 bis 4 verwiesen.

3. Welche Kriterien waren dafür ausschlaggebend, die atene KOM GmbH sowie die PwC GmbH mit der Durchführung des Förderprogramms zu beauftragen (vgl. <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>)?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im Rahmen eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahrens interessierte Unternehmen aufgefordert, ein Angebot für die Übernahme der Projektträgerschaft des Breitbandförderprogramms des Bundes abzugeben. Die besagten Unternehmen haben im Auswahlverfahren für die Projektträgerschaft, welches aus Wirtschaftlichkeitsgründen zwei Lose beinhaltete, die wirtschaftlichsten Angebote abgegeben.

4. Wie hoch ist die Vergütung der Projektträger für die Auftragsdurchführung?

Die Projektträger werden entsprechend der im Angebot angegebenen Stundensätze nach ihrem Aufwand bezahlt.

5. Wie viele Anträge auf Förderung besonders wichtiger Anschlüsse, also oberhalb der Schwelle von 100 Megabit pro Sekunde, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher gestellt (bitte nach Schulen, Krankenhäusern, kleinen und mittleren Unternehmen, Gewerbegebieten, lokale Behörden und Verkehrsknotenpunkten sowie nach Bundesländern, aus denen die entsprechenden Anträge stammen, aufschlüsseln)?

Im Rahmen der graue Flecken-Förderung wurden zwei Anträge gestellt, im Rahmen der bisher schon möglichen Förderung jenseits der 100-Mbit/s-Aufgreifschwelle in den Sonderaufrufen für Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete wurden insgesamt 272 Anträge gestellt.

Im Übrigen wird auf die Anlagen 5 bis 7 verwiesen.

6. Wie viele der in Frage 5 genannten Anträge wurden bisher in welcher Höhe bewilligt, und gibt es bereits Auszahlungen, wenn ja, in welcher Höhe?

Bisher sind die zwei gestellten Anträge noch nicht bewilligt. Eine Auszahlung ist nicht erfolgt.

7. Wie bzw. anhand welcher Daten hat die Bundesregierung die zur Verfügung gestellte Mittelhöhe vom Bund von rund 12 Mrd. Euro (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) bestimmt bzw. errechnet?
9. Geht die Bundesregierung gegenwärtig davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Mittel bereits vor dem Ende der Förderperiode abgerufen sein werden, falls ja, worauf basiert diese Einschätzung?

11. Ist gegenwärtig absehbar, ob die Ende 2022 ablaufende Frist des Förderprogramms verlängert wird oder ob die Mittel für das Förderprogramm noch einmal erhöht werden?

Die Fragen 7, 9 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die rund 12 Mrd. Euro Bundesmittel beinhalten die seit Beginn der Bundesförderung für den Breitbandausbau im Jahre 2015 bis zum aktuellen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Fördermittel. Von diesen Mitteln sind über 9 Mrd. Euro bereits für die Umsetzung der Breitbandförderung gebunden und teilweise bereits ausgezahlt. Über weitere bedarfsgerechte Mittel wird in den Haushaltsverhandlungen jährlich entschieden.

Aufgrund des Wegfalls der Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s ist zum 1. Januar 2023 eine Anpassung des Förderprogramms anvisiert.

8. Gibt es für den Bereich der besonders wichtigen Anschlüsse (z. B. Schulen, Krankenhäuser) seitens der Bundesregierung einen „Notfallfahrplan“ für den Fall, dass die einzelnen Bundesländer die Kofinanzierung nicht gewährleisten können?

Der Bund beteiligt sich in der Regel mit Förderquoten zwischen 50 Prozent und 70 Prozent an den Ausbaurkosten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass alle Länder eine Kofinanzierung vornehmen werden.

10. Welche Erwägungen sprachen aus Sicht der Bundesregierung dafür, für die Finanzierung des Glasfaserausbau das Mittel eines Förderprogramms zu wählen und beispielsweise Vorschläge, wie Gutscheine für Unternehmen und Haushalte oder Ausschreibungen für Flächen, auf denen bisher niemand ausbaut, abzulehnen (vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/breitbandausbau-der-bund-darf-kuenftig-gigabit-netze-foerdern/26024752.html?ticket=ST-2610945-a3hz1iy39NKApMBvsbYf-ap3>)?

Ziel der Bundesregierung ist es, gigabitfähige Internetverbindungen für alle Haushalte und Unternehmen in Deutschland zu schaffen. Sie hat daher für Gebiete, in denen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht vorgesehen ist, Förderprogramme auf den Weg gebracht. Ausschreibungen für Graue Flecken, in denen keine Ausbauabsichten bestehen, sind Gegenstand des aktuellen Förderprogramms. Die Bundesregierung prüft regelmäßig Maßnahmen, die zu einer Beschleunigung des Ausbaus mit Gigabitanschlüssen beitragen.

12. In welcher Höhe wurde seit 2015 Steuergeld (Bundes- und, nach Kenntnis der Bundesregierung, Landesmittel) in den Glasfaserausbau investiert (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Eine derartige Differenzierung nach Jahren und Ländern ist nicht möglich, da die Breitbandförderung nicht nur aus Steuermitteln, sondern beim Bund wie bei den Ländern auch aus Einnahmen aus Mobilfunk-Frequenzversteigerungen finanziert wird.

13. Welche Chancen und welche Risiken für den Glasfaserausbau sieht die Bundesregierung darin, dass ab Anfang 2023 die Aufgriffsschwelle fast ganz entfallen bzw. auf 200 Mbit/s in Download und Upload symmetrisch angehoben werden soll (vgl. <https://www.wr-recht.de/gigabit-rahmenregelung-foerderung/>)?

Die Möglichkeit, ab 2023 auch in den grauen Flecken umfassend den Breitbandausbau staatlich fördern zu können, ist ein bedeutender Meilenstein für den Breitbandausbau in Deutschland. Deutschland ist europaweit das erste Land, das ein von der Europäischen Kommission gebilligtes Förderprogramm für graue Flecken gestartet hat.

## Anlage 1

**Infrastrukturträge nach Bundesland PT-A (Stand 26.07.)**

<b>Bundesland</b>	<b>beantragt</b>
<b>BB</b>	0
<b>BE</b>	0
<b>BW</b>	1
<b>BY</b>	0
<b>ST</b>	0
<b>SN</b>	0
<b>TH</b>	0
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>

**Legende:**

BB-Brandenburg; BE-Berlin; BW-Baden-Württemberg; BY-Bayern;  
SN-Sachsen; ST-Sachsen-Anhalt; TH-Thüringen

Anlage 2

**Infrastrukturträge nach Bundesland PT-B (Stand 26.07.)**

<b>Bundesland</b>	<b>beantragt</b>
HB	0
HE	0
HH	0
MV	0
NI	0
NW	1
RP	0
SH	0
SL	0
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>

**Legende:**

HB-Bremen; HE-Hessen; HH-Hamburg; MV-Mecklenburg-Vorpommern; NI-Niedersachsen; NW-Nordrhein-Westfalen; RP-Rheinland-Pfalz; SH-Schleswig-Holstein; SL-Saarland;

Anlage 3

## Beratungsleistungsanträge nach Bundesland PT-A (Stand 26.07.)

Bundesland	bewilligt	bewilligte Bundesförderung	Mittelabfluss
BB	0	- €	- €
BE	0	- €	- €
BW	4	350.000,00 €	- €
BY	47	2.350.000,00 €	- €
SN	4	200.000,00 €	- €
ST	1	50.000,00 €	- €
TH	0	- €	- €
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>2.950.000,00 €</b>	<b>- €</b>

**Legende:**

BB-Brandenburg; BE-Berlin; BW-Baden-Württemberg; BY-Bayern; SN-Sachsen; ST-Sachsen-Anhalt; TH-Thüringen

Anlage 4

## Beratungsleistungsanträge nach Bundesland PT-B (Stand 26.07.)

Bundesland	beantragt	bewilligte Bundesförderung	Mittelabfluss
HB	0	- €	- €
HE	1	200.000,00 €	- €
HH	0	- €	- €
MV	0	- €	- €
NI	2	250.000,00 €	- €
NW	8	999.999,99 €	- €
RP	7	1.398.650,00 €	- €
SH	0	- €	- €
SL	0	- €	- €
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>2.848.649,99 €</b>	<b>- €</b>

**Legende:**

HB-Bremen; HE-Hessen; HH-Hamburg; MV-Mecklenburg-Vorpommern; NI-Niedersachsen; NW-Nordrhein-Westfalen; RP-Rheinland-Pfalz; SH-Schleswig-Holstein; SL-Saarland;

Anlage 5

beantragte Infrastrukturprojekte (Stand 26.07.2021)

e-Akte	Projekträger	Bundesland	Antragsdatum	Status	Name der Organisation	Technische Angaben				
						Anzahl/Anschlüsse	Schulen	Krankenhäuser	Unternehmen	weitere SÖS
832,6/10-21 01BW/20007	PT-A	BW	29.06.2021	beantragt	Gemeinde Ebhausen	701	2	0	62	10

Anlage 6

**beantragte Infrastrukturprojekte (Stand 26.07.2021)**

Bundesland	Anzahl Anträge	Anzahl Anschlüsse	Technische Angaben			weitere SÖS
			Schulen	Krankenhäuser	Unternehmen	
NW	1	307	8	-	247	-

Anlage 7

**Sonderauftrag zur Anbindung von Schulen und Krankenhäusern im Weiße-Flecken-Programm (Stand 26.08.)\***

Bundesland	bewilligte Anträge	bewilligte Bundesförderung	Mittelabfluss
BB	1	305.442,00 €	- €
BE	0	- €	- €
BW	185	43.974.730,00 €	72.500,00 €
BY	2	170.000,00 €	- €
HB	0	- €	- €
HE	10	15.001.455,00 €	1.341.340,56 €
HH	0	- €	- €
MV	0	- €	- €
NI	21	16.751.299,00 €	- €
NW	38	10.836.976,00 €	- €
RP	3	2.660.180,00 €	- €
SH	0	- €	- €
SL	3	14.278.377,00 €	- €
SN	9	3.221.988,00 €	- €
ST	0	- €	- €
TH	0	- €	- €
<b>Gesamt</b>	<b>272</b>	<b>107.200.447,00 €</b>	<b>1.413.840,56 €</b>

**Legende:**

BB-Brandenburg; BE-Berlin; BW-Baden-Württemberg; BY-Bayern; HB-Bremen; HE-Hessen; HH-Hamburg; MV-Mecklenburg-Vorpommern; NI-Niedersachsen; NW-Nordrhein-Westfalen; RP-Rheinland-Pfalz; SH-Schleswig-Holstein; SL-Saarland; SN-Sachsen; ST-Sachsen-Anhalt; TH-Thüringen

\*Krankenhäuser und Schulen sind ebenfalls Bestandteil der allgemeinen Infrastrukturaufträge.